

--- kein Dokumenttitel vorhanden ---

Tenor

- I. Nach Rücknahme des Antrags mit Schriftsatz vom 12. April 2021 wird das Verfahren eingestellt (§ 92 Abs. 3 VwGO entsprechend).
- II. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens (§ 155 Abs. 2 VwGO).
- III. Der Streitwert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt (§ 53 Abs. 2 Nr. 2, § 52 Abs. 1 GKG).